



BÜRGERSTIFTUNG WEIMAR | www.buergerstiftung-weimar.de

Thüringer Landtag
Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und
Gleichstellung
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

30.04.2024

Thüringer Landtag
Zuschrift
7/3538
zu Drs. 7/9426/9482

Schriftliches Anhörungsverfahren gemäß § 79 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtages zum Gesetzentwurf – Drucksache 7/9482 – zum Thema „Starkes Ehrenamt für Thüringen – Ehrenamtliches Engagement unterstützen, fördern, vereinfachen“

Bürgerstiftung Weimar
Teichgasse 12a
99423 Weimar

TELEFON

(03643) 80 82 47 o. 815600

Sehr geehrte Damen und Herren,

E-MAIL:

[stiften@](mailto:stiften@buergerstiftung-weimar.de)

buergerstiftung-weimar.de

unsere Auffassung als Bürgerstiftung Weimar (Nr. 87 Liste Anhörung) und EhrenamtsAgentur Weimar (Nr. 228 Liste Anhörung) erhalten Sie in Anlage.

Mit freundlichen Grüßen

VorstandsassistentIn Bürgerstiftung Weimar/ Leitern EhrenamtsAgentur Weimar



buergerstiftung-weimar.de

**Schriftliches Anhörungsverfahren gemäß § 79 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtages zum
Gesetzentwurf – Drucksache 7/9482 – zum Thema „Starkes Ehrenamt für Thüringen –
Ehrenamtliches Engagement unterstützen, fördern, vereinfachen“**

**Unsere Auffassung als Bürgerstiftung Weimar (Nr. 87 Liste Anhörung) und EhrenamtsAgentur
Weimar (Nr. 228 Liste Anhörung), verfasst von**

Zum Gesetzentwurf (Anlage 2)

A + B: Problem und Regelungsbedürfnis und Lösung:

Freiwilligenarbeit wird aktuell auch und maßgeblich in Krisen von Freiwilligenagenturen in Thüringen koordiniert. Ob Flüchtlingskrise 2015/ 2016, die Nachbarschaftshilfen in der Corona-Pandemie und Hilfen im Ukrainekrieg, immer braucht es dabei regionale Koordinationsstellen, die die Hilfeangebote der Bürger und die Hilfesuche der staatlichen und nichtstaatlichen Hilfesysteme und von Privatpersonen schnell und unbürokratisch organisieren und verlässlich erreichbar sind.

Freiwilligenarbeit ist ein hochprofessionalisiertes Feld sozialer Arbeit und Teilhabe und wird von uns in der Bürgerstiftung Weimar als Träger der EhrenamtsAgentur Weimar im 20. Jahr selbst mit vielen Eigenmitteln, Spenden und viel ehrenamtlichem Herzblut im ehrenamtlichen Vorstand und den Stiftungsräten organisiert. Wir sind Experten für Engagement von Bürgern für Bürger und kennen alle Facetten dieser anspruchsvollen Arbeit.

Es bedarf zur sinnhaften Freiwilligenarbeit in allen Feldern und Formaten demokratischer Mitgestaltung gut ausgebauter, fest finanzierter Strukturen im Bereich der Freiwilligenagenturen. Hier braucht es die kontinuierliche und sichere Strukturförderung im Bereich Personal und Ausstattung von Agenturen in freier oder städtischer Trägerschaft.

Freiwilliges Engagement und die Förderung von Beratungs-, Koordinierungsstrukturen muss eine Pflichtaufgabe sein und nicht mehr als freiwillige Leistung in Kommunen angesiedelt sein.

Gerade im aktuellen Wahljahr zeigt sich wieder, wie viele Menschen mit guter, umfassender aber auch kontinuierlicher Öffentlichkeitsarbeit und professioneller Beratung von Initiativen und Organisationen als Akteure für freiwilliges Engagement gewonnen und vermittelt werden können. Dies können nur gut ausgebildete und fair bezahlte professionelle Freiwilligenmanager leisten, deren Stellen sicher finanziert sind.

Wir tun alles als Bürgerstiftung Weimar alles, um dies unseren Teilzeitmitarbeiterinnen anzubieten.

Aber dafür braucht es Jahr für Jahr eine erhebliche Summe an Eigenmitteln, da weder die Thüringer Ehrenamtsstiftung noch die Stadt Weimar die gesamten Fördermittel für die Personalstellen komplett tragen. Auch die Sachkosten für ein kleines Beratungsbüro müssen anteilig von der Bürgerstiftung aufgebracht werden. Dies stellt unsere rein ehrenamtlich tätigen Vorstände Jahr für

Jahr vor große Herausforderungen und nimmt viel Zeit in Anspruch, die wir gemeinsam für die wirklich nötige Gewinnung von Mitstreitern besser nutzen könnten.

Die Thüringer Ehrenamtscard ist ein Instrument der Dankkultur. Unsere langjährigen Praxiserfahrungen zeigen, dass diese für Freiwillige nicht attraktiv ist und andere Dank- und Anerkennungsformen von Vereinen und Initiativen bevorzugt werden. Besonders Geldmittel, die Vereine selbstbestimmt für Anerkennung und Dankveranstaltungen nutzen können, sind attraktiv und motivieren. Kosten für Bewirtungen von Dankveranstaltungen müssen abrechnungsfähig sein, ohne zu viele Vorgaben.

Statt eines Bürgerbeauftragten des Freistaates Thüringen zu installieren und mit solch umfassenden Mitteln auszustatten, befürworten wir stark und eindeutig, die Unterstützung der aktuell neu gegründeten Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen Thüringen (lagfa Thüringen). Hier bündelt sich die Expertise von Fachleuten für die Freiwilligenarbeit in Thüringen, da darin Praxisvertreter mit langjähriger Erfahrung zusammen arbeiten und aus jeder Region Thüringens wichtige Impulse kommen. Die bisher geschaffene lagfa-Arbeitsstruktur bedarf dringend einer strukturellen Grundausstattung in Form von Personal- und Sachkosten – wie in allen anderen Bundesländern auch. Solche eine Fülle an fachpraktischer Expertise von Thüringer Agenturen und ihren Leiter*innen braucht unser Land – da nur die Profis aus ganz Thüringen die Breite der Ansprechbarkeit, die wirklich relevanten Themen im Land - je nach Region-, die bereits erfolgreichen Formate, die regionalen Förderungsmöglichkeiten kennen und gemeinsam gestalten können für das ganze Land und die Bürger. Die lagfa – Mitglieder sind bestens vernetzt und ermöglichen seit vielen Jahren sehr erfolgreich die Beratung, Vermittlung und Öffentlichkeitsarbeit für Freiwillige und Vereine/ Initiativen.

Die lagfa Thüringen arbeitet eng mit der Thüringer Ehrenamtsstiftung zusammen.

C: Kosten

Die Kosten sollten sich auf die beiden o.g. neuen Bereiche beziehen und nicht auf die Thüringer Ehrenamtscard und den Beauftragten bezogen werden. Dies greift zu kurz und wird in der Breite keine Wirkung zeigen für die positive Entwicklung von Engagement in Thüringen. Eine gut ausgestattete lagfa-Geschäftsstelle mit eigenen landesweiten Kampagnen und Projekten zum Engagement Älterer, zur Digitalisierung und vielen weiteren aktuellen Themen wird viel mehr bewirken können, als eine Stelle für einen Landesbeauftragten ohne aktives Netzwerk. Auch der Fokus auf die Feuerwehren, Brand- Katastrophenschutz, den Sport und die LIGA und die Erhöhung der Pauscheträge greift zu kurz und schließt sehr viele Akteure der Freiwilligenarbeit aus beim Erhalt von Erträgen aus der Thüringer Staatslotterie. Auch hier sind Freiwilligenagenturen, die lagfa und die kommunalen Ehrenamtsbeauftragten, die sich bestenfalls in Ehrenamtsbeiräten abstimmen, die fairere, direktere Quelle für passgenaue Förderungen in der Stadt/ dem Landkreis, denn sie kennen alle Akteure vor Ort.

Stellungnahme zum Gesetzestext und zur Anlage – Thür EhrAG

§4 Abs. 2 S.1 Zweck der Förderung der Thüringer Ehrenamtsstiftung ist die Unterstützung und Koordinierung des Prozesses der Stärkung und Förderungen, ..., vor allem durch den Aufbau neuer Freiwilligenstrukturen und -agenturen im Land und Starthilfe in diesem Bereich.

Abs. 3 Das Land fördert die Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen – lagfa - Thüringen jährlich mit einem Zuschuss von 150.000€.

Zweck der Förderung der lagfa Thüringen ist es bürgerschaftliches Engagement zu erleichtern, neuen Projekten und Ideen in diesem Bereich Starthilfe zu geben und aktuelle Themen, Trends und Herausforderungen in der Freiwilligenarbeit in Thüringen aufzugreifen und im landesweiten Netzwerk zu bearbeiten. Auch die Initiierung von Großprojekten für Thüringen im Bereich Engagement obliegt der lagfa Thüringen. Auch die Koordinierung von gesellschaftlichen Krisen mit Hilfe von Freiwilligem Engagement und die Ausstattung für diese Koordinierungsarbeit obliegt der lagfa Thüringen.

§5 Abs. 2 ergänzen um

Nr. 1 ... in den unterschiedlichen Bereichen, insbesondere Nachbarschaftshilfe, Flüchtlingshilfe, Altenhilfe, Teilhabe ...

Nr. 8 und ff.

- Rechtsberatungskosten (Steuer-, Vereinsrecht)
- Versicherungskosten (Haft-, Unfallversicherungspolicen)
- Beratungskosten für Organisationsberatung, Supervision, Coaching, Fundraising
- Bewirtungskosten
- Personalkosten für hauptamtliche Koordinatoren
- Honorare für Experten

§ 6 Abs.1 ergänzen um

- Kosten, die bei der Freistellung von der Arbeit entstehen für den Arbeitgeber

Abs. 2 ergänzen um

- Befreiung von Pauschalbeträgen / Abgaben an die Künstler-Sozialkasse

§7 ergänzen um

-Fortbildungen für Engagierte, die zugelassen sind für Bildungsurlaube von Angestellten und die deren Engagement stärken

§9 ergänzen um

-Zur Abwendung einer existentiellen Notlage können auch Honorar- und Personalkosten für Steuer- und Rechtsberater sowie externe und interne Fundraiser übernommen werden, um eine Weiterführung der Vereinstätigkeit abzusichern.

Die Entscheidung über die Gewährung einer Härtefalleistung soll unter Hinzuziehung der örtlichen Freiwilligenagentur oder der lagfa Thüringen erfolgen.

§10

In Einzelfällen insbesondere bei Initiativen ist es möglich die Kosten für Versicherungspolice zu refinanzieren. Auch die Absicherung über die Rahmenversicherung der Thüringer Ehrenamtsstiftung für Freiwillige in Thüringen und die fachgerechte Beratung dazu wird in Härtefällen übernommen.

§11 Abs. 1

Die Thüringer Ehrenamtskarte ist aktuell kein attraktives Zeichen für Anerkennung für Engagierte. Um die Attraktivität zu erhöhen, müssen die Zugänge zur Karte offener und weniger bürokratisch sein und viel mehr attraktive Partner die Karte unterstützen. Begleitend muss eine gute Öffentlichkeits-Kampagne erfolgen, die dafür wirbt. Dazu Mittel einzustellen, ist ein möglicher Weg.

Andere Anerkennungsformate durch das neue Thür EhrAG in Absprache mit Vereinsvertretern und Fachleuten aus der Thür. Ehrenamtsstiftung, der lagfa Thüringen zu ermöglichen und zu refinanzieren, ist ein weiterer gangbarer und von uns favorisierter Weg.

§12 Abs. 1

Die Wahrnehmung der Interessenvertretung für bürgerschaftlich Engagierte und ehrenamtlich tätige Menschen im Land ... erfolgt durch die lagfa Thüringen zusammen mit der Thüringer Ehrenamtsstiftung und den Ehrenamtsbeauftragten der Freiwilligenagenturen und der Städte und Landkreise.

Abs. 2. Die lagfa Thüringen und ihre Vertreter unterstützen und beraten ...

§13

... Dabei sollen insbesondere die Erfahrungen und Erkenntnisse der vor Ort bürgerschaftlich Engagierten Menschen erfragt und berücksichtigt werden. Zugang zu diesen haben die langjährig etablierten, sehr gut vernetzten Freiwilligenagenturen und die 2023 neu gegründete lagfa Thüringen.

Artikel 2 Änderung Thür. Bürgerbeauftragtengesetz: analog alle Texte ändern in : immer in enger Kooperation zu den regionalen Freiwilligenagenturen, der lagfa Thüringen und der Thür. Ehrenamtsstiftung, da sie für alle Bereich des Engagements stehen und diese unabhängig von Trägerschaft und Thematik – wie beim Sport, Feuerwehr – berücksichtigen und fördern.